Betriebsanweisung

nach § 14 GefStoffV

Nummer: ECS_205
Stand: 19.02.2024
Betrieb:
Bereich: **Arbeitsplatz:**

Maschinen Schnellreiniger

- Wasch-und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)
- **Aggregatzustand:** Flüssig
- **Farbe:** blau
- **Geruch:** nach: charakteristisch

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gefahr

- **Reaktivität:** Das Produkt selbst brennt nicht.
- **Chemische Stabilität:** Stabil unter Normalbedingungen
- **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Oxidationsmittel , Nicht mischen mit: Säuren Kann explosionsfähige Peroxide bilden.
- **Unverträgliche Materialien:** Alkalie- und Lösungsmittel empfindliche Stoffe
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig
- Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- schwach wassergefährdend

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- **Hinweise zum sicheren Umgang:** Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- **Brandschutzmaßnahmen:** Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:** Für Frischluft sorgen.
- **Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:** Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- **Verpackungsmaterialien:** PE (Polyethylen)
- **Anforderungen an Lagerräume und Behälter:** Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **Lagerklasse:** 12 – nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind
- Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.
- **Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:** Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

Atemschutz:

- Atemschutz ist erforderlich bei: Bei Einsatz von Dampfstrahler Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Augen-/ Gesichtsschutz:	• Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166 • Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Hautschutz:	• Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen. • Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 • Geeignetes Material:Handschuhe aus Butylkautschuk - Butyl • Dicke des Handschuhmaterials 0,5 mm • Durchbruchszeit: 480min / 8 Std • Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. • Die Unterweisung und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. • Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt mit dem Reinigungsmittel, müssen kontaminierte Hautpartien vor Anwendung einer Creme ordnungsgemäß und gründliche gereinigt werden.

Verhalten im Gefahrfall

- **Für Reinigung:** Wasser (mit Reinigungsmittel)
- **Für Rückhaltung:** Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Geeignete Löschmittel:	• Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel:	• Wasservollstrahl
Zusätzliche Schutzmaßnahmen:	• **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Personen in Sicherheit bringen. Ungeschützte Personen fernhalten. • **Schutzausrüstung:** Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. • **Einsatzkräfte:** Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen:	• Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Erste Hilfe

Nach Hautkontakt:	• Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. • Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
Nach Augenkontakt:	• Augenarzt aufsuchen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	• Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Einatmen:	• Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Weitere Hinweise:	• Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile

Erste Hilfe

Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

- **Selbstschutz des Ersthelfers:** Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Keine direkte Atemspende durch den Ersthelfer.

Weitere Hinweise für den Arzt:

- Symptomatische Behandlung.

Sachgerechte Entsorgung

- Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.
- Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.
- **Abfallschlüssel Verpackung:** 15 01 02
- Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zubeführt werden. Wir, die Heidkampf UG sind im LUCID Verpackungsregister gemeldet und beteiligen uns am Dualen System Deutschland. Unsere restentleerten Verpackungen können problemlos über den grünen Punkt (gelbe Tonne/Sack) bzw. "die blaue Tonne" (für Pappe/Papier) entsorgt werden.
- Leere gereinigte Behälter können Problemlos entsorgt werden, das Verpackungsmaterial aus PE (Polyethylen)